



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

durgol® WC eco green

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	durgol® WC eco green
Synonyme	WC Reiniger und Entkalker.
Produktnummer	70032-6Q
Eindeutige Formelkennung (UFI)	UMHJ-R0ED-Y20S-9G6Q

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs	Hygienische & hochwirksame WC-Reinigung
Ungeeignete Verwendungen	Das Produkt (Gemisch) sollte nicht in Kombination mit anderen Reinigungs-/Entkalkungsmitteln verwendet werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens	Düring AG Langwiesenstrasse 1 CH-8108 Dällikon Telefon +41 44 847 27 49 www.duringag.ch www.durgol.com Distributor/Importeur: SWS Europe BV Nijverheidstraat 48 6681LN Bommel
1.4. Notrufnummer	Tox Info Suisse: 145 (international +41 44 251 51 51) Het Nationaal Vergiftigingen Informatie Centrum (NVIC): +31(0) 88 755 8000
Überarbeitungsdatum	13.11.2025

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 2, H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 2A, H319

Weitere Angaben Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise H315: Verursacht Hautreizungen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P332+P313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Ergänzende Informationen Keine.

Produktidentifikator Nicht erforderlich.

2.3. Sonstige Gefahren Enthält laut GHS keine gefährlichen Bestandteile.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Inhaltsstoffe	Gewichts %	CLP Einstufung	Produktidentifikator
Citronensäure-Monohydrat	< 10%	Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H335	CAS-Nr.: 5949-29-1 EG-Nr.: 201-069-1
Decan-1-ol, ethoxyliert	< 1%	Acute Tox. 4 H302, Eye Dam. 1 H318	CAS-Nr.: 26183-52-8 EG-Nr.: 500-046-6

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen	Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen. In ernstesten Fällen einen Arzt rufen.
Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser mindestens 5 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. In ernstesten Fällen einen Arzt rufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Das Produkt enthält keine nennenswerten Konzentrationen von Substanzen, die bekanntermaßen gesundheitsgefährdend sind.
---	--

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Keine bekannt.
---	----------------

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
------------------------------	--

Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.
--------------------------------	-------------------

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Dieses Produkt ist nicht brennbar. Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten.
--	---

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
---	--

Besondere Löschhinweise	Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
--------------------------------	---

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Einsatzkräfte Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmassnahmen Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben (Kunststoffbehälter aus HDPE).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Siehe Kapitel 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung Keine besonderen Massnahmen erforderlich. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Den Behälter fest verschlossen halten. Im Originalbehälter lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen Produkt im Originalgebinde dicht verschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern. Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Nahrungsmitteln, Getränken oder Futtermitteln aufbewahren. Das Produkt sollte bei Temperaturen zwischen 5°C bis maximal 30°C gelagert werden. Erhöhte Temperaturen, z.B. beim Transport, beeinträchtigen die Produkteigenschaften nicht.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e) Keine bedeutenden Gehaltsgrenzwerte

Citronensäure-Monohydrat (CAS 5949-29-1)

Switzerland - Occupational Exposure Limits - Developmental Risk Groups "Developmental Risk Group C" As Citric acid [77-92-9]

Switzerland - Occupational Exposure Limits - STELs - "4 mg/m³ STEL [KZGW] (inhalable dust)" As Citric acid [77-92-9]

(KZGWs)	
Switzerland - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAKs)	"2 mg/m ³ TWA [MAK] (inhalable dust)" As Citric acid [77-92-9]
Germany - DFG - Recommended Exposure Limits - Ceilings (Peak Limitations)	"4 mg/m ³ Peak (respirable fraction)" As Citric acid [77-92-9]
Germany - DFG - Recommended Exposure Limits - Pregnancy	"no risk to embryo/fetus if exposure limits adhered to" As Citric acid [77-92-9]
Germany - DFG - Recommended Exposure Limits - TWAs (MAKs)	"2 mg/m ³ TWA MAK I(2) (inhalable fraction)" As Citric acid [77-92-9]
Germany - TRGS 900 - Occupational Exposure Limits - TWAs (AGWs)	"2 mg/m ³ TWA AGW (the risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed, inhalable fraction, 2(I))" As Citric acid [77-92-9]

PNEC/DNEL

Decan-1-ol, ethoxyliert (CAS 26183-52-8)

EU - REACH (1907/2006) - Registration Data - Derived No Effect Levels (DNELs)	<p>general population oral systemic effects long term exposure 25 mg/kg bw/day DNEL (500-046-6)</p> <p>general population inhalation systemic effects long term exposure 87 mg/m³ DNEL (500-046-6)</p> <p>workers inhalation systemic effects long term exposure 294 mg/m³ DNEL (500-046-6)</p> <p>general population dermal systemic effects long term exposure 1250 mg/kg bw/day DNEL (500-046-6)</p> <p>workers dermal systemic effects long term exposure 2080 mg/kg bw/day DNEL (500-046-6)</p>
EU - REACH (1907/2006) - Registration Data - Predicted No Effect Concentrations (PNECs)	<p>0.292 mg/L PNEC (freshwater, 500-046-6)</p> <p>0.0292 mg/L PNEC (marine water, 500-046-6)</p> <p>0.0039 mg/L PNEC (freshwater (intermittent releases), 500-046-6)</p> <p>31.92 mg/kg sediment dw PNEC (sediment (freshwater), 500-046-6)</p> <p>3.19 mg/kg sediment dw PNEC (sediment (marine water), 500-046-6)</p> <p>1.4 mg/L PNEC (sewage treatment, 500-046-6)</p> <p>1 mg/kg soil dw PNEC (soil, 500-046-6)</p>

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
Persönliche Schutzausrüstung	
<i>Atemschutz</i>	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
<i>Handschutz</i>	Ein spezieller Handschutz ist nicht erforderlich. Ein direkter Hautkontakt mit dem Produkt sollte vermieden werden.
<i>Augenschutz</i>	Normalerweise kein Augenschutz notwendig.
<i>Haut- und Körperschutz</i>	Eine spezielle Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.
<i>Thermische Gefahren</i>	Keine.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Das Produkt sollte nicht unverdünnt in die Umwelt gelangen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig.
Farbe	Grün.
Geruch	Parfümiert
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	0 °C - 100 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn /-bereich:	100 °C
Entzündbarkeit:	Nicht bestimmt.
Untere und obere Explosionsgrenze:	Keine.
Flammpunkt:	Nicht bestimmt.
Zündtemperatur:	Keine.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	2.1
Kinematische Viskosität:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit:	Nicht bestimmt.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte und/oder relative Dichte:	1.02
Relative Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Partikeleigenschaften:	Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Saure Reserve nach Young et. al ca. 1.0 g NaOH/100g Produkt.
9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Reagiert mit starken Oxidationsmitteln und Laugen unter Wärmeentwicklung. Reagiert mit Carbonaten unter Bildung von Kohlendioxid.
10.2. Chemische Stabilität	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Verbrennen erzeugt schädliche und giftige Rauche.
10.5. Unverträgliche Materialien	Säurelabile Kunststoffe (POM), minderwertiger Chromstahl, dünne/beschädigte Verchromungen, Silber und Marmor können angegriffen werden.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Normalerweise keine zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	LD50 (oral, Maus), 5400 mg/kg (ECHA) LD50 (dermal, Ratte), > 2000 mg/kg (ECHA)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Keine Daten verfügbar
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzellmutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmalige Exposition	Keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Haut (Kaninchen), mässige Hautreizung (IUCLID) Haut (Kaninchen), 24h, starke Hautreizung (IUCLID) Haut (Mensch), schwache Hautreizung (IUCLID)
Aspirationsgefahr	Keine Daten verfügbar.
Erfahrung am Menschen	Keine Daten verfügbar.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	Keine Daten verfügbar.
Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften	Keine Daten verfügbar.
Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition	Keine Daten verfügbar.
Wechselwirkungen	Keine Daten verfügbar.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Keine Daten verfügbar.
Endokrinschädliche Eigenschaften	Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Kann den pH-Wert von Gewässern verändern.

Citronensäure-Monohydrat (CAS 5949-29-1)

EU - Ecolabel (66/2010) -

Detergent Ingredient Database -

Aerobic Degradation

"Readily biodegradable according to OECD guidelines." As Citric acid [77-92-9]

EU - Ecolabel (66/2010) -

Detergent Ingredient Database -

Anaerobic Degradation

"Biodegradable under anaerobic conditions." As Citric acid [77-92-9]

Ecotoxicity - Freshwater Fish -

Acute Toxicity Data

"LC50 96 h *Lepomis macrochirus* 1516 mg/L (OECD_SIDS)" As Citric acid [77-92-9]**Decan-1-ol, ethoxyliert (CAS 26183-52-8)**

EU - Ecolabel (66/2010) -

Detergent Ingredient Database -

Aerobic Degradation

"Readily biodegradable according to OECD guidelines. (listed under Alcohol ethoxylate (C9-11, DID-no 021 >3-6 ethoxylated units, DID-no 022 >6-10 ethoxylated units) predominantly linear)" As Alcohols, C9-11, ethoxylated [68439-46-3]

EU - Ecolabel (66/2010) -

Detergent Ingredient Database -

Anaerobic Degradation

"Biodegradable under anaerobic conditions. (listed under Alcohol ethoxylate (C9-11, DID-no 021 >3-6 ethoxylated units, DID-no 022 >6-10 ethoxylated units) predominantly linear)" As Alcohols, C9-11, ethoxylated [68439-46-3]

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**Ungebrauchtes Produkt**

Nach der Abfallverzeichnisverordnung 2001/118/EG (AVV) werden Produkt und Produktreste nicht als gefährlicher Abfall eingestuft. Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

Ungereinigte Verpackungen

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht zutreffend.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht zutreffend.
14.3. Transportgefahrenklassen	Nicht zutreffend.
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend.
14.5. Umweltgefahren	Nicht zutreffend.
14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender	Nicht zutreffend.
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht zutreffend.
UN-Modellvorschriften	
ADR/RID	Nicht unterstellt.
IMDG	Nicht unterstellt.
IATA	Nicht unterstellt.
Weitere Angaben	Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften	Keine.
Citronensäure-Monohydrat (CAS 5949-29-1)	
Switzerland - Biocides - Annex II - Active Substances - Minimum Purity	"995 g/kg Sunset Date: 02/28/2028" As Citric acid [77-92-9]
Switzerland - Biocides - Annex II - Active Substances - Product Type	"Product Type: 2" As Citric acid [77-92-9]
EU - Cosmetics (1223/2009) - Annex V - Preservatives - Other Limitations and Requirements	Prohibited in oral products and eye products
EU - Biocides (2007/565/EC) - Substances and Product-Types Not to Be Included in Annexes I, IA and IB to Directive 98/8/EC	"Product type: 2 Product type: 3" As Citric acid [77-92-9]
EU - Biocides (528/2012/EU) - Active Substances	"2 - Disinfectants and algacides not intended for direct application to humans or animals (Commission Implementing Regulation 2016/1938/EU) 6 - Preservatives for products during storage (Commission Delegated Regulation 2021/407/EU)" As Citric acid [77-92-9]

EU - REACH (1907/2006) - Annex XVII - Restrictions on Certain Dangerous Substances	"Use restricted. See entry 75." As Citric acid [77-92-9]
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances	Present
Germany - Water Classification - Substances According to AwSV Classified By or Based on the VwVwS	Reg. no. 11453, hazard class 1 - slightly hazardous to water
Decan-1-ol, ethoxyliert (CAS 26183-52-8)	
EU - No-Longer Polymers List (67/548/EEC)	NLP No. 500-046-6 (>1<2.5 mol ethoxylated units)
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Intermediates	"Present (<2.5 EO, [614-482-0])" As Alcohols, C9-11, ethoxylated [68439-46-3]
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances	Present
Germany - Water Classification - Substances According to AwSV Classified By or Based on the VwVwS	Reg. no. 11165, hazard class 1 - slightly hazardous to water
Biozid	Keine Angaben.
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme	Keine.
Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H315: Verursacht Hautreizungen. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H335: Kann die Atemwege reizen.
Weitere Information	Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.
Haftungsausschluss	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.